

Gesetz
vom 30. Juni 2010
über die Abänderung des
Konsumentenschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.
Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. Oktober 2002 zum Schutz der Konsumenten
(Konsumentenschutzgesetz, KSchG), LGBL 2002 Nr. 164, wird wie folgt
abgeändert:

Art. 7a
Gewinnzusagen

Unternehmer, die Gewinnzusagen oder andere vergleichbare Mitteilungen an bestimmte Konsumenten richten und dadurch den Eindruck erwecken, dass der Konsument einen bestimmten Preis gewonnen habe, haben dem Konsumenten diesen Preis zu leisten; er kann auch gerichtlich eingefordert werden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 3/2010 und 77/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef